



Pressemitteilung

Unterstützung für Kulturschaffende während der Corona-Pandemie Kreistag beschließt Aufstockung der Kulturförderung auf 50.000 Euro

Der Landkreis Göttingen unterstützt Kulturschaffende während der Corona-Pandemie. Dafür werden die Mittel für Zuschüsse für kulturelle Projekte auf 50.000 Euro aufgestockt und die Förderkriterien ausgeweitet. Es können bis zu 1.500 Euro zur Finanzierung von Projekten beantragt werden. Zusätzlich ist eine Förderung von 1.000 Euro für Künstlerinnen und Künstler möglich, die ein Video auf der Webseite der Initiative „[Kultur in Südniedersachsen – KiSN](#)“ veröffentlichen. Der Kreistag hat dem entsprechenden Antrag in seiner gestrigen Sitzung mehrheitlich zugestimmt.

Grundlage der Unterstützung ist die bestehende [Richtlinie des Landkreises Göttingen zur Kulturförderung](#). Der Kreistagsbeschluss ergänzt diese Richtlinie für das Jahr 2020 in drei Punkten:

1. Die Antragsfrist wird bis zum 31.10.2020 (statt 31.05.2020) verlängert.
2. Das Fördervolumen wird von 25.000 Euro auf 50.000 Euro aufgestockt; wobei die Hälfte des Betrages reserviert ist für einen zusätzlichen, zeitlich bis zum 31.10.2020 befristeten Fördertatbestand. Demnach können
3. Kunstschaffende aus dem Kreisgebiet (ohne Stadt Göttingen) 1.000 Euro beantragen, wenn sie ein Video auf der KiSN-Webseite veröffentlicht haben oder noch bis zum 31.10.2020 veröffentlichen.

Die Kulturförderung wird beim Landkreis Göttingen vom Fachdienst Sport und Kultur betreut. Der Antrag für die Förderung kann angefordert werden – Telefon 0551/525-2509 oder E-Mail rupprecht@landkreisgoettingen.de. Unter diesen Kontaktdaten stehen die Beschäftigten des Fachdienstes Sport und Kultur auch für Fragen und Beratung zur Kulturförderung des Landkreises zur Verfügung.

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

**Stabsstelle Strategische Steuerung
und Kommunikation**
Pressestelle

Zuständig:
Ulrich Lottmann (Pressesprecher)

E-Mail:
Lottmann@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-9100

Allgemeine Hinweise zum Thema Corona-Virus:

Eine Übersicht der wichtigsten [Corona-Regeln](#) aus der Verordnung des Landes Niedersachsen und den Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen ist auf der Webseite des Landkreises kompakt und verständlich dargestellt.

Alle Details zum Corona-Virus und zur Lage in der Stadt Göttingen und im Landkreis gibt es im [Liveblog](#) auf der Webseite der Stadt Göttingen.

Beratung für **Gewerbetreibende** bietet die [Wirtschaftsförderung Region Göttingen WRG](#) Informationen auf ihrer Webseite an und ist für Fragen erreichbar: Telefon 0551 525-4980. Eine gesonderte [Information für Selbstständige](#) und Freiberufler ist auf der Webseite des Landkreises eingestellt.

Für Beratung bei unklaren Fallkonstellationen steht die **Corona-Hotline wirtschaftliche Notfälle** des Landkreises zur Verfügung: Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 0551 525-3001 oder E-Mail Corona-Hilfen@landkreisgoettingen.de.

Bei Fragen und Anregungen zum Familienalltag bietet die Kreisverwaltung eine **Sprechstunde für Familien** an: Montag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr; Telefon 0551 525-2660 oder E-Mail Familientelefon@landkreisgoettingen.de.

Es wird empfohlen, die kostenlose [KATWARN-App von Landkreis und Stadt Göttingen](#) für das Smartphone oder den Tablet-PC herunterzuladen. Hier werden wesentliche Nachrichten und Warnungen eingestellt. Sie steht im jeweiligen App-Store bereit.